

Informationen zur Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über einige organisatorische Änderungen im Bereich der Schulkindbetreuung informieren.

Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Anmeldung zur Betreuung erfolgt weiterhin verbindlich für jeweils ein Schulhalbjahr. Änderungen oder Kündigungen der gebuchten Betreuungsmodule sind grundsätzlich nur zum Ende eines Schulhalbjahres möglich.

Anpassung der Betreuungsgebühren

Ab dem 1. September 2026 beträgt die Gebühr für ein Betreuungsmodul 6,00 Euro pro Monat.

Abrechnung über SEPA-Lastschriftmandat

Die Abrechnung der Betreuungsgebühren erfolgt künftig ausschließlich über das SEPA-Lastschriftverfahren. Sofern uns noch kein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, bitten wir Sie, dieses rechtzeitig einzureichen.

Schulkindbetreuung ab dem 01.01.2027

Ab dem 1. Januar 2027 wird die Schulkindbetreuung an den Schulen der Stadt Friedrichshafen von der Stadt Friedrichshafen organisiert und durchgeführt.

Für die Betreuung ab dem 1. Januar 2027 werden die Eltern rechtzeitig von der Stadt Friedrichshafen weitere Informationen sowie die erforderlichen Anmeldeunterlagen erhalten.

Die derzeit mit der Be-FN Betreuung an Schulen in Friedrichshafen e.V. bestehenden Betreuungsverträge laufen zum 31. Dezember 2026 aus.

Sofern Sie auch ab dem 1. Januar 2027 eine Betreuung für Ihr Kind wünschen, ist eine neue Anmeldung bei der Stadt Friedrichshafen erforderlich. Hierzu erhalten Sie rechtzeitig weitere Informationen.

Sollten Sie ab dem 1. Januar 2027 keine Betreuung durch die Stadt Friedrichshafen in Anspruch nehmen wollen, ist keine weitere Veranlassung erforderlich. Der bestehende Betreuungsvertrag endet automatisch zum 31. Dezember 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Be-FN Betreuung an Schulen in Friedrichshafen e.V.